

08.10.2007

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1860
der Abgeordneten Barbara Steffens Grüne
Drucksache 14/4964

Häusliche Gewalt: Warum werden mehr Frauen getötet? Teil II

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1860 vom 30. August 2007:

Wie der Statistik des Innenministeriums zu häuslicher Gewalt zu entnehmen ist, sind sowohl die Fallzahlen häuslicher Gewalt gestiegen als auch die Zahl der Tötungsdelikte bei häuslicher Gewalt. Sie haben sich vom Jahr 2005 auf 2006 in NRW mehr als verdoppelt. So lag die Zahl der vollendeten Tötungsdelikte im Jahr 2005 bei 32 Opfern, im Jahr 2006 bei 65 Opfern.

Die ständige Konferenz der InnenministerInnen und -senatorInnen hat bereits im Juni 2005 Empfehlungen an die Länder ausgesprochen in: "Verhinderungen von Gewalteskalation in Paarbeziehungen bis hin zu Tötungsdelikten".

Fragen:

1. In wie vielen Fällen von Gewalt gegen Frauen mit Todesfolge hat sexuelle Gewalt eine Rolle gespielt?
2. Wie oft wurde auch im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt eine Anzeige wegen einer Sexualstraftat gestellt?
3. Wie viele Tötungen in Tateinheit mit einer Sexualstraftat fanden ohne den Aspekt "häusliche Gewalt" und wie viele mit diesem Aspekt statt?
4. Wie hoch ist der Anteil der Migrantinnen an den jeweils vorliegenden Zahlen?

Datum des Originals: 05.10.2007/Ausgegeben: 11.10.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Wie viele der Tötungsdelikte fallen unter die Rubrik "Ehrenmorde"?

Antwort des Innenministers vom 5. Oktober 2007 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Justizministerin:

Vorbemerkung

Die Zahl der Opfer häuslicher Gewalt und damit auch die Differenzierung nach Geschlechtszugehörigkeit sind der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht zu entnehmen. Das wird erst mit der bundesweiten Einführung eines sechsziffrigen Deliktsschlüssels in der PKS ab 1. Januar 2008 möglich sein.

Die seit 2003 veröffentlichten Jahresübersichten des Innenministeriums zur Anzahl der Fälle/Strafanzeigen häuslicher Gewalt, zur Deliktsstruktur, zur Anzahl der Wohnungsverweisungen und Rückkehrverbote sowie zu den Vermittlungen der Opfer an Beratungsstellen sind daher Daten eines besonders eingerichteten Berichtswesens. Die Erfassung von Daten der häuslichen Gewalt wurde Anfang 2002 für die Zwecke der Evaluierung des § 34 a PolG NRW (Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot) eingeführt. Eine Unterscheidung nach Versuch und Vollendung ist dabei nicht vorgesehen. Die Darstellung, dass sich die Anzahl der vollendeten Tötungsdelikte im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt vom Jahr 2005 auf 2006 in NRW mehr als verdoppelt hat, ist daher ebenso wenig belegbar wie die Annahme, dass als Opfer ausschließlich Frauen betroffen sind.

Zur Frage 1

Die PKS weist unter dem Deliktsschlüssel für Mord das Erfassungsmerkmal „in Zusammenhang mit Sexualdelikten“ differenzierend aus: Im Jahr 2005 wurde eine vollendete Tat registriert; im Jahr 2006 waren es drei Versuche und eine vollendete Tat unter der Rubrik „Mord in Zusammenhang mit Sexualdelikten“. Für die Erfassung von sonstigen Straftaten mit Todesfolge ist keine weitere Differenzierung vorgesehen, so dass der Anteil der Fälle von Gewalt gegen Frauen mit Todesfolge, bei denen sexuelle Gewalt eine Rolle gespielt hat, nicht abgebildet werden kann.

Zur Frage 2

In den Jahren 2005 (und 2006) wurden im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt folgende Strafanzeigen wegen einer Sexualstraftat gestellt:

- 48 Fälle (66) Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- 57 Fälle (121) Sexueller Missbrauch von Kindern
- 175 Fälle (266) Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung

Zur Frage 3

Von den fünf Morddelikten mit einem sexuellen Hintergrund der Jahre 2005 und 2006 (vgl. Antwort zu 1.) ist keines dem Phänomenbereich „Häusliche Gewalt“ zuzuordnen.

Zur Frage 4

Die PKS unterscheidet zurzeit bei der Opferzählung nicht nach deutschen und nichtdeutschen Staatsangehörigen. Diese Differenzierung ist künftig bundesweit vorgesehen, ein Termin steht noch nicht fest.

Zur Frage 5

Dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen wurden seit 2005 sechs Fälle gemeldet, die eine Tötungshandlung vor dem Hintergrund vorgeblicher Ehrverletzung annehmen lassen.